

SPD demokratischer pressediens

P. XXV/240

18. Dezember 1970

Verkehrsgerechtes Fahren wird Staatsbürgerpflicht

Mit der neuen Straßenverkehrs-Ordnung gegen
Rechtshaberei auf der Straße

Von Karl Wittrock
Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr
Seite 1 und 2 / 80 Zeilen

Die Zentralaufgabe heißt Friede

Die Weltfriedensbotschaft des Papstes und
die Situation in der BRD

Seite 3 und 4 / 73 Zeilen

Entlastung für die Eltern

Über zehn Millionen Schulkinder und Studenten
erhalten Versicherungsschutz

Von Arthur Killat v. Coreth SPD-MdB
Mitglied des Ausschusses für Arbeit und
Sozialordnung

Seite 5 und 6 / 81 Zeilen

Geschäftsführung: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Eder
5000 Bonn 9, Haussilber 2-10
Postfach: 9153
Prosechhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 33 90 37-38
Telex: 836 946-866 347
896 943 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Verkehrsgerechtes Fahren wird Staatsbürgerpflicht

Mit der neuen Straßenverkehrs-Ordnung
gegen Rechthaberei auf der Straße

Von Karl Wüstrock

Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr

Die neue Straßenverkehrs-Ordnung soll uns helfen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Unfallgefahren auf den Straßen zu mildern. Sie soll klar, lesbar, übersichtlich und einprägsam sein. Das erwartet der Bürger von ihr. Das Bestreben derer, die sie bis zu Ihrer Verkündung im Bundesgesetzblatt gestaltet haben, will dieser Erwartung Rechnung tragen. Dies berechtigt zu der Hoffnung, daß der Verkehrsteilnehmer die neuen Regeln akzeptieren und dadurch verkehrsgerechtes Verhalten zur Selbstverständlichkeit wird.

Das vollendete Werk, das bereits vielfältigen Beifall gefunden hat, ist einen langen Weg bis zu seinem Abschluß gegangen. Dieser Weg war deshalb so lang, weil es darauf ankam, nicht nur in Zusammenarbeit mit den Bundesländern neue und bessere Vorschriften für den Straßenverkehr zu schaffen, sondern es galt auch, die internationalen Regeln in unseren Bereich zu übernehmen. In einer Zeit, in der 82 Millionen Kraftfahrer in einem Jahr die Grenzen unseres Landes überschreiten, müssen die Holländer und die Skandinavier und überhaupt alle Ausländer wissen, daß bei uns die gleichen Regeln gelten wie in ihrem eigenen Land. Wenn das anders ist, dann vergrößert sich das Verkehrrisiko auf unseren Straßen.

Ein Weltabkommen, das auf einer besonderen Konferenz der Vereinten Nationen - 70 Staaten waren beteiligt - im Jahre 1968 in Wien abgeschlossen worden ist, trägt der Tatsache Rechnung, daß ein ständig wachsender Teil des Straßenverkehrs grenzüberschreitender Verkehr ist. Ein europäisches Zusatzabkommen schafft gemeinsame Regeln für die Staaten Europas.

Dies alles war bei der Neugestaltung der Straßenverkehrs-Ordnung zu beachten. Manche Anregung in den Diskussionen in den letzten Monaten mußte deshalb unberücksichtigt bleiben. Ein Staat, in dem der internationale Verkehr eine so große Rolle spielt, wie das bei uns der Fall ist, muß den Rahmen und den Inhalt der internationalen Vereinbarungen akzeptieren.

Verkehrssicherheit und Unfallverhütung sind die tragenden Prinzipien des künftigen Straßenverkehrsrechts. Wenn auch bewährte Regeln übernommen worden sind, so ist die neue Straßenverkehrs-Ordnung keineswegs eine Neuauflage alter Strafvorschriften.

ten in moderner Gestalt. Am Anfang des vollendeten Werkes steht der moralische Appell.

"Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht", so heißt es in § 1, und § 11 gebietet: "Wenn die Verkehrslage es erfordert, besteht eine Verpflichtung, auf den Vorrang zu verzichten." Für Rechthaberei, für das Beharren auf einem oft nur vermeintlichen Recht, ist kein Raum. Die Empfindlichkeit des Straßenverkehrs und die Verletzlichkeit des Menschen verlangt defensives Fahren. Aggressivität und Demonstration der Stärke einer höheren PS-Zahl stehen im Widerspruch zu den Leitgedanken der künftigen Straßenverkehrs-Ordnung. Nur so kann die Ordnung des Verkehrs, die oft gestört ist, wieder hergestellt werden.

Im Übrigen beruht die Straßenverkehrs-Ordnung auf den Erkenntnissen über die hauptsächlichsten Unfallursachen, und zwar: Es wird nicht rechts gefahren. Die Geschwindigkeit ist unangebracht. Der Abstand ist zu gering. Bei der Richtungsänderung oder beim Rückwärtsfahren kommt es zu Fehlern.

Das sind die Hauptursachen von Unfällen. Die zur Vermeidung dieser Unfallursachen aufgestellten Regeln sind in den ersten neun Paragraphen besonders eingehend und besonders einprägsam formuliert.

Dem Schutz des Fußgängers dient nicht nur die bisherige Vorschrift über den Fußgängerüberweg, sondern auch das Gebot, daß vor dem Zebrastreifen nicht überholt werden darf, wenn dort ein Fahrzeug wartet, weil ein Fußgänger auf dem Zebrastreifen die Fahrbahn überschreitet. Auch auf die Omnibusse des Linienverkehrs haben die anderen Kraftfahrer Rücksicht zu nehmen, wenn ein Bus an einer Haltestelle abfährt. Diese Beispiele aus dem Katalog der Neuerungen zeigen die neuen Akzente der künftigen Vorschriften.

Es ist hier nicht der Raum, die Regeln der am 1. März 1971 in Kraft tretenden Straßenverkehrs-Ordnung im einzelnen zu beschreiben. Eine Aufklärungsaktion, die alle Haushalte erreicht, und weitere Informationen - auch Fernsehsendungen gehören dazu - werden allen Bürgern das Notwendige vermitteln. Es wäre gut, wenn auch in den Schulen auf die eintretenden Änderungen hingewiesen würde.

Es mag sein, daß mancher einiges für unvollkommen hält. Das ist bei einem solchen Werk nichts Ungewöhnliches. Über eins jedoch sollte Einvernehmen bestehen: Der neuen Straßenverkehrs-Ordnung ist die Chance der Bewährung zu geben. Ich bin sicher, daß sie sich bewähren wird.

Die Zentralaufgabe heißt Friede

Die Weltfriedensbotschaft des Papstes und die Situation in der BRD

Nicht ohne innere Bewegung vernimmt man die beschwörende Botschaft, die Papst Paul VI für den Weltfriedenstag vom 1. Januar 1971 an die Staatsoberhäupter aller Länder gerichtet hat und in der er seiner Sorge um den Bestand dieser von so vielen Gefahren bedrohten Welt Ausdruck gibt. Der Papst erinnert an die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Hoffnungen, daß nach den ungeheuerlichen Zerstörungen dieses Völkermordens wieder die Gerechtigkeit, die Achtung vor den Menschenrechten, die Unterstützung der Schwachen und die planvolle Zusammenarbeit aller Völker als oberste Wertetafel die Beziehungen zwischen Menschen und Staaten bestimmen sollen. Gewiß, es gab verheißungsvolle Ansätze einer moralischen Erneuerung. Die Sieger kamen den Besiegten zur Hilfe. Doch was sehen wir heute nach 25 Jahren? "Wir sehen, daß die sozialen, rassistischen und religiösen Diskriminierungen andauern und sogar zunehmen. Wir sehen, daß die Mentalität von einst wiederkehrt. Die Dämonen von gestern stehen wieder auf. Man bedient sich der Folter und des Terrors, des Verbrechens und der Gewalttätigkeit als eines idealen Feuers, ohne jedoch auf den Brand zu achten, der daraus entstehen kann". Dieses eindrucksvolle und bedrückende Bild, das der Papst von dem heutigen Zustand in weiten Teilen der Welt zeichnet, muß alle zutiefst aufwühlen, die dem Leben einen Sinn geben wollen und die nicht zulassen wollen, daß die Mächte der Zerstörung, des Hasses, der Unvernunft und entfesselte Leidenschaften erneut Völker und Staaten in den Abgrund stürzen könnten.

Alles Wirken des Menschen verliert seinen Sinn, wenn es nicht ausgerichtet an der Organisierung des Friedens ist. Für den Frieden gibt es keine Alternative. Er kommt nicht von allein, er ist das Werk von Menschen. Ein Versagen in den Bemühungen, den Frieden zu organisieren, sowohl nach innen als auch nach außen, bringt als

unheilvolle Früchte Verderbnis und Untergang.

Die Botschaft des Papstes findet in der sozialliberalen Bundesregierung einen willigen und verständnisvollen Adressaten. Sie konzentriert ihre ganze Kräfte auf die Sicherung des Friedens und sie weiß sich dabei in Übereinstimmung mit allen, die guten Willens sind.

Fast zur gleichen Zeit, in der der Papst an die Staatsoberhäupter aller Länder appellierte, erschien in der "Münchener Katholischen Kirchen-Zeitung", dem Amtsblatt von Kardinal Döpfner, ein Artikel, der den deutsch-polnischen Vertrag als einen von beiden Seiten ehrlich gemeinten Versuch bezeichnete, die Brücke der Versöhnung zu beschreiten. Die katholische Kirche in Deutschland könne viel dazu beitragen, das "Stück Papier" in den Augen des katholischen polnischen Volkes glaubhaft zu machen. Unverständlich findet es die Katholische Kirchen-Zeitung, wenn in diesem Zusammenhang vom Ausverkauf deutscher Gebiete geredet würde, "das nurmehr auf Schulanlantzen zu finden ist". Polen habe unter den Untaten des Nationalsozialismus am meisten zu leiden gehabt, und es sei nun wohl Christenpflicht, sich zu diesem Vertrag zu bekennen.

Es wäre zu wünschen, daß sich diesen, von hoher Verantwortung zeugenden Einsichten recht viele Abgeordnete der Unionsparteien öffnen. Bei der Auseinandersetzung um die auf organisierten Frieden bedachte Ostpolitik der sozialliberalen Bundesregierung tauchen jene gespenstischen Dämonen der Vergangenheit auf, die der Papst in seiner Friedensbotschaft beschwört. Es gibt viele Katholiken - und nicht nur Katholiken -, denen es ernst ist um Versöhnung, um Frieden, um Verständigung und wo es nur irgendwie geht, um Zusammenarbeit der Völker. Die Organisation des Friedens ist freilich keine Angelegenheit von Konfessionen oder Ideologien, sie betrifft alle, denen der Zustand unserer so gefährdeten Welt bewußt ist, und die ihn überwinden wollen.

Werden die bewegende Botschaft des Papstes und die Mahnung der "Münchener Katholischen Kirchen-Zeitung" lindernd und heilend für innerpolitische Auseinandersetzungen sein? Wird es der Eifer jener dämpfen, die in der Bekämpfung der Friedenspolitik Willy Brandts und Walter Scheels kein Mittel scheuen und Ressentiments erwecken, die sich unheilvoll auswirken? Die sich anbahnende Polarisierung in der deutschen Politik und zwischen den beiden großen Parteien macht die Beantwortung dieser unsere Existenz als Gemeinwesen berührenden Fragen doch recht schwierig. Die Unionsparteien stehen vor einer Wegwende. Auch auf ihnen ruht eine geschichtliche Verantwortung. Ihr Verhalten zu dem von aller Welt begrüßten Bemühen, den Frieden, das höchste Gut aller Güter, zu organisieren, wird kundtun, ob sie dieser geschichtliche Verantwortung auch gerecht zu werden vermögen.

Albert Exler

Entlastung für die Eltern

Über zehn Millionen Schulkinder und Studenten
erhalten Versicherungsschutz

Von Arthur Killat v. Coreth SPD-MdB

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestagsausschuß für Arbeit- und Sozialordnung hat seine Beratungen des Gesetzentwurfes über Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie für Kinder in Kindergärten abgeschlossen. Damit ist der Weg für eine erregüiltige Verabschiedung des Gesetzes in der ersten Sitzungswoche des Januar 1971 frei, zumal alle Fraktionen der Vorlage der Bundesregierung zugestimmt haben. Damit wurde von der SPD/FDP-Koalition eine Vorlage zügig in nur sechs Wochen beraten und abgeschlossen, die die soziale Sicherung gegen alle Unfallgefahren für die Kinder in den Kindergärten, für die Schüler aller Schularten bis hin zu den Studenten an den Hochschulen und Universitäten gesetzlich garantiert.

Im den Versicherungsschutz sind alle Unfälle für Kinder, Schüler und Studenten einbezogen, die sich auf dem Wege zu und von der Schule sowie im Schul-, Hochschul- und Kindergartenbereich ereignen.

Nach bisherigen Berechnungen verunglücken von den rund 9,8 Millionen Schülern und Studenten jährlich etwa 190.000, das sind rund zwei v.H. Bei diesen Unfällen sind alle Bagatellfälle miterfaßt. Im Durchschnitt wurden bisher nur 3.400 der unfallgeschädigten Schüler, das sind zwei v.H., durch die Versicherung entschädigt. Auch bei den Studenten wird mit einer ähnlichen Quote gerechnet.

Gemessen an der Gesamtzahl aller Schüler ist die Zahl der zu einer Entschädigung führenden Unfälle gering; gemessen an der Zahl der auftretenden Unfälle mit 0,2 v.H., ist sie kostengünstig für die Versicherungsgemeinschaft nur von geringer Bedeutung. Für 1971 rechnet man mit einem Kostenaufwand von ca. 30 Millionen DM, oder auf den Kopf der Schüler und Studenten umgerechnet von 3,95 DM im Jahr.

Im Einzelfall entstanden und entstehen bei schweren Unfällen eines Schulkindes oder Studenten an Kosten für Heilbehandlung, für Rehabilitation, für Heil- und Hilfsmittel, und in den schwersten Fällen bei der Unterhaltssicherung für Erwerbsunfähige für das ganze Leben Kosten, die für den Einzelnen unerschwinglich sind. Neben den seelischen Sorgen und Nöten der

Eltern treten materielle Probleme auf, die die Familie und oft auch die weitere Schul- und Berufsausbildung der Geschwisterkinder in Gefahr bringen.

Die bisher bestehenden Unfallversicherungsmaßnahmen der Schulträger oder der Gemeinden waren für solche Fälle völlig unzureichend und konnten in der Regel nur durch Inanspruchnahme der Sozialhilfe notdürftig bewältigt werden.

Durch die Einbeziehung von Kindern, Schüler und Studenten in den gesetzlichen Unfallschutz ist nicht nur die Heilbehandlung und die Berufshilfe zur Eingliederung von Kindern und Jugendlichen in Beruf und Gesellschaft gesichert, sondern auch die Existenzsicherung bei Dauerschäden durch Rentenleistungen, die in ihrer Höhe und bei einem entsprechenden Lebensalter der Leistung an die berufstätigen Unfallgeschädigten mit gleicher Schulausbildung heranreicht. An Stelle der bisherigen Pauschalleistungen treten in solchen Fällen dynamisierte und dem Arbeitsleben angepaßte Rentenleistungen.

Durch die Einbeziehung aller Schüler und Studierenden in die gesetzliche Unfallversicherung wird der Unfallversicherungsträger, nämlich die Gemeinden und teilweise auch die Länder, verpflichtet, in Schulen und Hochschulen gezielte Vorsorge und Unfallverhütung zu betreiben. Das bezieht sich nicht nur auf eine Verbesserung der baulichen und technischen Einrichtungen der Gebäude, Schulhöfe, Spielplätze und Sportanlagen, sondern auch des Schulweges. Ein besonderes Augenmerk wird die Schulgemeinde auf die Errichtung eines verkehrssicheren Schulweges richten müssen, denn fast die Hälfte der schweren Unfälle ereignen sich auf dem Wege von und zur Schule.

Daneben wird man auch für jede Schule und auch für die Klassen der älteren Jahrgänge Sicherheitsbeauftragte benennen, die durch Unterweisung und Schulung in sicherheitsgemäßem Verhalten auf die Mitschüler einwirken. Schüler, deren Bewußtsein für die Gefahren des Verkehrs und des täglichen Lebens geschärft worden ist, werden diese Haltung auch mit in ihr späteres Berufsleben nehmen.

Für die Lehrerschaft aber auch für die Schüler untereinander tritt insofern eine Entlastung ein, als sie in Zukunft nicht mehr für Haftungen in Anspruch genommen werden können, falls man ein Mitverschulden durch mangelhafte Aufsicht oder bei Mitschülern durch fahrlässiges Handeln bei einem Unfall feststellt.

Das jetzt zur Verabschiedung vom Ausschuß für Arbeit- und Sozialordnung dem Bundestag vorgelegte Gesetz trägt den von Eltern und Lehrern seit langem erhobenen Forderungen nach einer allgemeinen und sozial gerechten Regelung des Unfallschutzes für Kinder, Schüler und Studenten Rechnung. Es soll am 1.4.1971 in Kraft treten.